

Sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitung

Konzept



Inhaltsverzeichnis

Mission.....	3
Organisationsportrait.....	3
Grundhaltung.....	4
Kinder- und Jugendrechte	5
Beziehungsgestaltung und Schutzauftrag	5
Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	6
Kindswohlgefährdung und Erwachsenenwohlgefährdung	7
Auftrag und Leistungsbeschreibung	7
Zielgruppe	8
Auftraggeber.....	9
Ziele	10
Methoden.....	11
Vorgehensweise.....	12
Zusammenarbeit	14
Mandatsumfang	15
Qualitätsmanagement.....	16
Aktenführung und Beschwerdegang	16
Personalmangement	17
Leistungen ausserhalb KJG.....	18

Mission

Als «neurodivergent» werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit neurologischen Entwicklungsstörungen wie Aufmerksamkeitsstörung, Autismspektrumstörung, Entwicklungsdyspraxie u.a. bezeichnet. Neurodivers versteht diese Störungsbilder weniger als ein Defizit, sondern vielmehr als eine Variante der menschlichen Gehirnentwicklung und Funktionsweise. Und die entsprechende Diagnose als einen Weg, diese Variante zu beschreiben bzw. fassbar zu machen.

In unserer normtypischen Gesellschaft haben es neurodivergente Menschen und deren Familien nicht einfach. In ihrer Begleitung fokussiert Neurodivers deshalb das Erkennen und Nutzen der eigenen Stärken sowie das Gestalten von unterstützenden Bedingungen, welche ein autonomes und selbstbestimmtes Leben fördern.

Gesellschaftlich setzt sich Neurodivers für die Akzeptanz von neurodivergenten Kindern und Jugendlichen in allen Sozialräumen ein, mit der Mission, neurodivergenten Kindern und Jugendlichen eine lückenlose Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, welche Neurodivergenz nicht defizitär, sondern als Variante sieht.

Neurodivers arbeitet an der Schnittstelle von Sozialpädagogik, Sonderpädagogik und Psychologie. Auch bei der Auswahl der Mitarbeitenden wird grosser Wert auf Interdisziplinarität gelegt.

Organisationsportrait

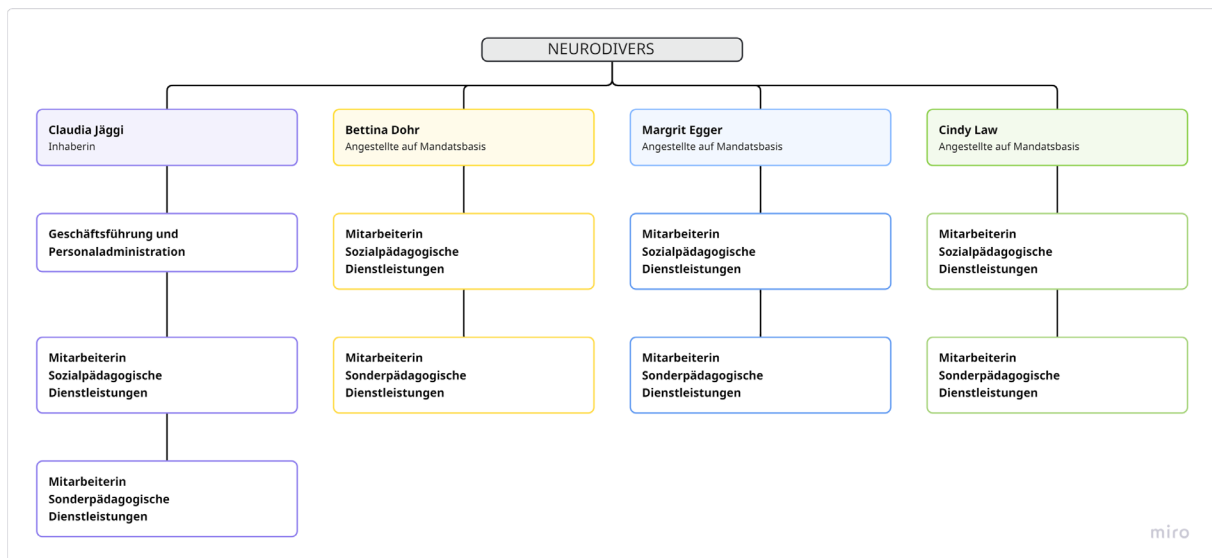
Trägerschaft	Neurodivers Teaching Services Grünmattstrasse 1 8405 Winterthur 076 228 72 85 contact@neurodivers.com
Geschäftsleitung	Claudia Jäggi

Neurodivers Teaching Services wurde im Jahre 2017 von einer Lehrerin und Mutter zweier neurodivergenter Kinder gegründet, weil die Nachfrage nach Anlaufstellen, welche die beiden wichtigsten Lebenswelten der Kinder – Familie und Schule – vereinigend und ganzheitlich betrachtend berät, stetig steigt.

Neurodivers ist im Handelsregister als Dienstleister für Förderunterricht, Unterrichts-Beratung, Fachberatung, Erziehungsberatung und Lerncoaching registriert und hat seinen Sitz in eigener Praxisräumlichkeit in Winterthur. Die Räumlichkeiten sind gemietet und entsprechen auch den Anforderungen für Therapie und Privatunterricht.

Die Räume sind versichert, und Neurodivers verfügt über genügende Berufshaftpflichtdeckung.

Neurodivers wird als Einzelfirma von der Gründerin geführt und umfasst Stand 2026 insgesamt vier Mitarbeitende. Die Gründerin ist Geschäftsführerin und gleichzeitig Teil des sozialpädagogischen Mitarbeiterteams.



Grundhaltung

Neurodivers arbeitet politisch und konfessionell neutral. Alle neurodivergenten Kinder, Jugendlichen und deren Familien werden in der Reihenfolge der Kontaktnahme und in Abgleich mit vorhandenen personellen Kapazitäten berücksichtigt, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Für die Familienbegleitung zugelassen werden aus gesetzlichen Gründen Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren, sowie Careleaver bis 25, sofern sie die Bedingungen dafür erfüllen.

Für die Einzelbegleitung zugelassen werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen mind. 12 und 18 Jahren, sowie Careleaver bis 25, sofern sie die Bedingungen dafür erfüllen.

Als Mitglied der Berufsverbände Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP und Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik INTEGRAS verpflichtet sich Neurodivers auch des Handelns nach deren Berufsordnungen und Qualitätsstandards.

Als wichtige Grundhaltungen in der Zusammenarbeit mit allen Klienten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) sowie auch mit involvierten Fach- und Bezugspersonen erachtet Neurodivers Neugierde und Kooperationsbereitschaft, Empathie und Wertschätzung, Transparenz und Authentizität, eine ganzheitliche Herangehensweise sowie eine optimale Ressourcenorientierung.

Kinder- und Jugendrechte

Das Kind¹ erfährt durch die Familienbegleitung Schutz und Stärkung und wird immer mit Respekt und Fairness behandelt. Die Dienstleistungen von Neurodivers richten sich grundsätzlich nach der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989.

Neurodivers berücksichtigt das Recht des Kindes auf Partizipation. Seine Meinung darf es stets frei äussern, sie wird immer angehört (Artikel 12). Wo möglich werden die Interessen und Wünsche des Kindes in angemessener Weise berücksichtigt bzw. in gemeinsame Aktivitäten einbezogen.

Die Familienbegleitung resp. Einzelbegleitung erfasst auch die Lebensumstände des Kindes, d.h. ausreichende Ernährung, Bekleidung, Hygiene sowie angemessene Lebensbedingungen und Sicherheit der Lebensorientierung (Artikel 27).

Die Privatsphäre des Kindes wird jederzeit gewahrt (Artikel 16).

Ebenfalls ist die Fachbegleitung dafür besorgt, dass dem Kind ausreichender Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt gewährt ist, im Idealfall durch liebevolle Zuwendung von Seiten der Eltern oder anderer nahestehender Familienmitglieder (Artikel 19).

Einen besonderen Stellenwert hat in der Arbeit mit neurodivergenten Kindern der Artikel 28 (Recht auf Bildung, Schule und Berufsbildung). Der Bildungsweg muss dem Grad der Persönlichkeitsentwicklung angemessen sein.

Beziehungsgestaltung und Schutzauftrag

Mitarbeitende von Neurodivers achten auf die physische, psychische, sexuelle und spirituelle Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen und vermeiden jegliche Handlungen, die diese beeinträchtigen könnten. Körperkontakt wird stets der beruflichen Rolle sowie den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen angepasst. Dies im Wissen darum, dass es beim neurodivergenten

¹ Unter dem Begriff «Kind» werden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Care Leaver bis zur Beendigung ihrer ersten beruflichen Ausbildung zusammengefasst.

Klientel grundsätzlich mehr Nähe und intensivere Beziehungsarbeit benötigt, um überhaupt eine therapeutische Arbeitsbeziehung realisieren zu können.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Personen im neurodiversen Spektrum weisen häufig Besonderheiten im Umgang mit Emotionen sowie eine erhöhte Grundanspannung auf. Diese kann zu Überforderung in Alltagssituationen führen, die sich unter anderem in grenzverletzendem Verhalten äussert.

Ein zentraler Bestandteil der sozialpädagogischen Begleitung durch Neurodivers ist die Erarbeitung von Strategien zur Stress- und Emotionsregulation. Diese Strategien werden gemeinsam mit den Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld entwickelt, eingeübt und kontinuierlich reflektiert.

Neurodivers unterscheidet zwischen Gewalt und grenzverletzendem Verhalten, das nicht intentional erfolgt, sondern im Rahmen der Emotions- und Alltagsbewältigung auftritt. Die Einordnung bildet die Grundlage für die Wahl angemessener pädagogischer und deeskalierender Massnahmen oder allenfalls einer Einleitung notwendiger Schutzmassnahmen. Ist die grenzverletzende Handlung eindeutig als Abwehrmechanismus zu identifizieren, muss sie nicht gemeldet werden, sondern erst bei einer Häufung solchen Verhaltens in kurzen Intervallen, welche Verdacht auf eine habituelle Strategie aufkommen lässt.

Für die Mitarbeitenden wird das Thema regelmässig in Interventionen bearbeitet. Dies dient sowohl der fachlichen Weiterentwicklung, als auch der Sicherstellung einer professionellen Haltung im Umgang mit herausfordernden Situationen.

Mit Betroffenen und deren Familien werden gemeinsame Reflexionsprozesse angeregt, um ein besseres Verständnis für auslösende Faktoren zu entwickeln und Handlungsalternativen auf Verhaltensebene aufzubauen.

Ein weiterer Bestandteil der Begleitungsarbeit ist die Entwicklung individueller Krisenpläne. Diese werden gemeinsam mit den Familien und bei Bedarf weiteren Bezugspersonen erstellt und enthalten konkrete Schritte für den Notfall. Krisenpläne geben Orientierung, strukturieren Handlungsabläufe und helfen, in akuten Situationen Sicherheit zu gewährleisten.

Jugendliche und junge Erwachsene sind im Unterschied zu jungen Kindern bereits strafmündig. Wenn es zu externen Meldungen von grenzverletzendem Verhalten kommt, kann Neurodivers als Vermittlerin fungieren, indem sie die betroffenen Fachpersonen und Behörden zum Thema aufklärt.

Kindswohlgefährdung und Erwachsenenwohlgefährdung

Bei Gefährdung

Stellt die Fachperson eine Gefährdung des Kinds- oder (im Falle der Volljährigkeit) des Erwachsenenwohles fest und die Erziehungsberechtigten oder die engeren Bezugspersonen sind nicht im Stande, diese Gefährdung aufzuheben, untersteht Neurodivers der Meldepflicht an die Kindesschutzbehörde, die Beistandschaft oder die Erwachsenenschutzbehörde.

Beobachtete Fälle betreffend Gefährdung des Kindswohles werden im Rahmen der Aktenführung chronologisch dokumentiert. Die Eltern (und das Kind, falls älter als 14 Jahre) werden vorgängig über die Meldung der dokumentierten Fälle informiert.

Bei Verdacht

Bei begründetem Verdacht auf eine Kinds- oder Erwachsenenwohlgefährdung oder bei unklarer Gefährdungslage werden in einem ersten Schritt die übrigen Beteiligten der engeren Familie und - falls vorhanden - des Helfernetzes kontaktiert und nach ihrer Einschätzung befragt. Bei Volljährigen natürlich unter deren Zustimmung.

Auftrag und Leistungsbeschreibung

Neurodivers bietet aufsuchende Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) für Familiensysteme unter Voraussetzung des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten an. Dabei versteht sich Neurodivers als

- Erziehungsberaterin
- Vermittlerin zwischen den Institutionen Schule, Ausbildungsstätte und Elternhaus
- Coach
- Case Managerin und
- Fachberaterin.

Hauptauftrag von Neurodivers im Rahmen der SPF ist die Unterstützung und Begleitung von neurodivergenten Kindern und deren Familien in ihrer Entwicklung.

Nebenaufträge sind die Aufklärung aller am System beteiligten Personen über Chancen und Schwierigkeiten der Neurodiversität sowie handelnde Hilfe zur Etablierung von alternativen Ausbildungswegen. Diese wird von den Eltern angefragt.

Weitere neurodiversitätsspezifische Aufträge können je nach individuellem Fall zusätzlich aufgenommen werden.

Neurodivers bietet aufsuchende Einzelbegleitung (SPE) für Jugendliche ab mind. 12 Jahren an. Für SPE setzt Neurodivers zwingend das Einverständnis des betroffenen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen voraus. Falls die Jugendlichen noch nicht volljährig sind, braucht es dazu zwingend auch noch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Dabei versteht sich Neurodivers als

- Vertrauensperson
- Vermittlerin zwischen den Institutionen Schule, Ausbildungsstätte und Elternhaus
- Coach
- Case Managerin und
- Fachberaterin.

Hauptauftrag von Neurodivers im Rahmen der SPE ist die Unterstützung und Begleitung von neurodivergenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Nebenaufträge sind die Aufklärung aller am System beteiligten Personen über Chancen und Schwierigkeiten der Neurodiversität sowie handelnde Hilfe zur Etablierung von alternativen Ausbildungswegen.

Weitere neurodiversitätsspezifische Aufträge können je nach individuellem Fall zusätzlich aufgenommen werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der SPF von Neurodivers sind Familien mit Kindern, bei deren Mitgliedern eine neurologische Entwicklungsstörung diagnostiziert worden ist oder bei denen ein begründeter Verdacht auf neurologische Entwicklungsstörung vorliegt.

Die Anforderungen, welche an Systeme mit neurodivergenten Mitgliedern gestellt werden, sind hoch. Alle Beteiligten können sich dadurch belastet oder überfordert fühlen.

Die SPF richtet sich an Familien mit neurodivergenten Mitgliedern,

- die sich in einer kritischen Lebenslage befinden,
- die häufig und/oder schwerwiegenden Konflikten ausgesetzt sind,
- die einen konstruktiven Umgang mit der neurologischen Besonderheit lernen

- möchten,
- welche die Entwicklung ihres neurodivergenten Kindes als gefährdet ansehen,
- welche soziale Integrationsschwierigkeiten haben,
- deren neurodivergente Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen,
- denen es an einer geeigneten Tagesstruktur fehlt oder
- deren neurodivergenten Kindern eine Schulverweisung oder Umplatzierung droht.

Für die Einzelbegleitung zugelassen werden Jugendliche und junge Erwachsene ab mind. 12 Jahren bis höchstens 17 Jahre. (Mögliche Ausnahmen gibt es bei jungen Erwachsenen, welche älter als 18 Jahre sind, aber bereits vorher in sozialpädagogischer Begleitung waren, Stichwort «care leaver»). Es ist auch möglich, eine vormalige Familienbegleitung als Einzelbegleitung weiterzuführen, wenn Jugendliche die notwendige persönliche Reife entwickelt haben bzw. wenn sie in der Lage sind, selbstständig Kontakt mit der Fachperson von Neurodivers aufzunehmen.

Die Einzelbegleitung richtet sich an neurodivergente Jugendliche,

- die sich in einer kritischen Lebenslage befinden,
- die häufig und/oder schwerwiegenden Konflikten ausgesetzt sind,
- die einen konstruktiven Umgang mit ihrer neurologischen Besonderheit lernen möchten,
- die soziale Integrationsschwierigkeiten haben,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen,
- denen es an einer geeigneten Tagesstruktur fehlt oder
- die (weitere) Unterstützung im Ausbildungsprozess benötigen.

Auftraggeber

Auftraggeber sind Privatpersonen (Erziehungsberechtigte bzw. bei Volljährigkeit auch Selbstbetroffene), Beratungsstellen oder Fachbehörden.

Neurodivers pflegt mit ihren Auftraggebern eine transparente und konstruktive Kommunikation. Die Begleitungsarbeit orientiert sich an individuellen Verhältnissen und an überprüfbaren Zielen.

Der Auftraggeber wird regelmässig über die Entwicklung des Mandats schriftlich und/oder mündlich informiert.

Ziele

Die Ziele der sozialpädagogischen Begleitung von Neurodivers verfolgen einerseits die Stärkung des neurodivergenten Kindes und Jugendlichen als Teil seines Familien- und Peersystems, andererseits auch den konstruktiven Umgang mit Neurodiversität innerhalb dieser Systeme.

Ziele im Bereich «Stärkung des Familiensystems» sind u.a.

- die Ermächtigung der Erziehungsberechtigten zu eigenverantwortlichem Erziehungshandeln,
- die Stärkung der Beziehungsfähigkeit aller Beteiligten und damit
- die Stärkung der Bindungen,
- das Erarbeiten und Etablieren von ressourcenangepassten, verbindlichen, system- und altersgerechten Strukturen,
- das Durchbrechen destruktiver Muster und damit
- das Erreichen eines selbstorganisierten Musterwandels,
- der Erwerb von konstruktivem Umgang mit Konflikten und Deeskalationskompetenzen,
- die Förderung oder die Reaktivierung von Sozialkontakten und natürlich
- die Sicherstellung des Kindswohls.

Ziele im Bereich «konstruktiver Umgang mit Neurodiversität» sind u.a.

- Psychoedukation,
- der Erwerb von Erziehungskompetenz unter Berücksichtigung der Neurodivergenz,
- der Aufbau eines tragfähigen Helfernetzes,
- der Ausbau der Sozialkompetenzen,
- das Finden eines passenden (allenfalls alternativen) Bildungsweges und damit
- die Stabilisierung der Systeme «Familie» und «Schule».

Ziele für Jugendliche in Einzelbegleitung sind u.a.

- der Aufbau einer Alltagsroutine,
- die Ermächtigung zu eigenverantwortlichem Handeln,
- der Ausbau des persönlichen Umgangs mit Problemen (Problem-Management),
- der Erwerb von Wissen über soziale Konventionen in der Berufswelt,
- das Training typischer sozialer Interaktionen,
- das Verstehen und konstruktive Anwenden von «Self Advocacy» und
- die Unterstützung der Autonomieentwicklung in Richtung Selbstständigkeit,
- die ermächtigende Begleitung während der Transition ins Berufsleben.

Ziele im Bereich «Stärkung der Systeme» sind u.a.

- die Stärkung der Beziehungsfähigkeit aller Beteiligten und damit
- die Stärkung der Bindungen,

- das Erarbeiten und Etablieren von ressourcenangepassten, verbindlichen Systemstrukturen,
- das Durchbrechen destruktiver Muster und damit
- das Erreichen eines selbstorganisierten Musterwandels,
- der Erwerb von konstruktivem Umgang mit Konflikten und Deeskalationskompetenzen und
- die Förderung oder die Reaktivierung von Sozialkontakten.

Methoden

Neurodivers versteht sozialpädagogische Begleitung als zweiteiliges Handlungsfeld, bestehend aus der sozialpädagogischen Arbeit mit dem neurodivergenten Kind/Jugendlichen und dem Bedarfscoaching seines Umfeldes.

Die Begleitung wird mit den Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik betrieben (Lebensweltorientierung, systemische Arbeit, klientenorientierte Beratung, psychoedukatives Coaching, Empowerment).

Darin eingeschlossene werden je nach Bedürfnis ergotherapeutische, logopädische, psychomotorische, neuropsychologische und heilpädagogische Ansätze. Neurodivergenz ist immer auch Teil des Systems und muss als solches immer therapeutisch mit einbezogen werden. Das kann auch bedeuten, dass die vorab erwähnten Methoden je nach Störungsbild angepasst werden müssen.

Die SPF findet grossenteils im alltäglichen Familienumfeld statt, kann aber auch auf das schulische Umfeld erweitert werden. Im schulischen Kontext werden zum Beispiel Begleitungen an Schulische Standortgespräche angeboten oder die Erarbeitung von Alltagshilfen (in Zusammenarbeit mit dem Kind, der Familie und bei Bedarf auch der Schule), welche dann in die Schule mitgenommen werden können. Ebenfalls in diesem Kontext kann auch Hilfe bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches und Verhandlungen zu diesem Thema angeboten werden. Ausserdem werden, natürlich immer nur in Ergänzung zur aufsuchenden SPF, Beratungen und Trainings in der eigenen Praxis angeboten, weil dort ein vielfältiges Materialangebot an Übungs- und Strukturierungsmaterial vorhanden ist.

Die SPE findet grossenteils innerhalb des alltäglichen Lebensumfeldes der Jugendlichen statt, kann aber auch auf das Umfeld von Schule oder Ausbildungsplatz erweitert werden. Im Kontext Schule und Ausbildung werden zum Beispiel Begleitungen an Schulische Standortgespräche oder Mitarbeitendengespräche angeboten, die Erarbeitung und Implementierung von Strukturierungs- und Regulationshilfen (in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen und seiner Ausbildungsstätte) vorgenommen oder die Beantragung eines Nachteilsausgleiches und Verhandlungen zu diesem Thema begleitet. Jugendliche

und junge Erwachsene können die sie begleitende Fachperson auch in deren Praxis aufsuchen, wenn sie dies dem häuslichen Umfeld vorziehen.

Für Jugendliche wird auch online Beratung angeboten. Ebenfalls angeboten wird eine Beratung vor Ort im Lehrbetrieb; einerseits wird damit den begrenzten zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen Rechnung getragen, andererseits kann damit der Lehrbetrieb besser systemisch einbezogen werden.

Vorgehensweise

Auftragsannahme und Erstkontakte

In der Ausgangslage prüft Neurodivers die Anfrage des Auftraggebers. Korrespondiert die Anfrage mit dem Angebot und der Zielausrichtung von Neurodivers, kommt es zu einem Erstgespräch.

Während dieses Erstgesprächs werden die wichtigsten Daten des Familiensystems sowie alle relevanten anamnestischen Daten des betroffenen Kindes/Jugendlichen erfasst. Es werden Grobziele formuliert und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Klienten gemeinsam ein Gesuch an zuständige Stellen erarbeitet.

Danach beginnt die Beziehungsarbeit. Diese baut auf der Erfassung der Situation auf: Kennenlernen des Kindes/Jugendlichen, dessen Familie sowie weiteren am System beteiligten Personen, Studium relevanter Akten, Einholen von ergänzenden Informationen von Drittpersonen (siehe Zusammenarbeit). Die Beziehungsarbeit basiert auf aktivierenden, systemischen Grundlagen und ist stets entwicklungs- und lösungsorientiert.

Handlungsphase

In der Handlungsphase werden laufend Feinziele definiert und abgearbeitet, um den übergeordneten Grobzielen näher zu kommen. Übergänge während der Handlungsphase oder von der Handlungs- zur Schlussphase sowie damit einhergehende Anpassungen von Methoden und/oder Zeitintervallen der Begleitung werden dem Klienten und beistehenden Behörden (wenn vorhanden) transparent und zeitnah kommuniziert.

Die nächste Phase ist die eigentliche Handlungsphase. In der Rolle als Fachberaterin stösst Neurodivers die Stärkung vorhandener Ressourcen und die Kompensation von Schwächen im System an. Dabei wird auf konstruktive Problemlösungsstrategien fokussiert, welche bei neurodivergenten Familiensystemen durchaus auch nonkonformistisch (aber dafür der Diversität gerecht) sein können! Die Lösungsansätze werden gemeinsam besprochen und evaluiert. Gelingende Ansätze

werden unter der Möglichkeit der Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten erweitert, um auch in Zukunft selbstständiges Problemlösen zu ermöglichen. Psychoedukation betreffend Neurodiversität ist hier zentral, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Familie wird ausserdem dabei unterstützt, sich ein Helfersystem zu schaffen.

Die Intervention in der Handlungsphase erfolgt einerseits mit den Erziehungsberechtigten unter Einbezug ihrer Ressourcen, andererseits (und wenn vom der Reife des Kindes her möglich) auch mit den Kindern direkt im Sinne einer Strategie- und Kompetenzschulung im Umgang mit ihrer neurologischen Besonderheit.

Die Intervention in der Handlungsphase erfolgt hauptsächlich mit den jungen Klienten direkt, kann andererseits aber auch mit den Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen unter Einbezug ihrer Ressourcen erfolgen.

In der Handlungsphase werden laufend Feinziele definiert und abgearbeitet, um den übergeordneten Grobzielen näher zu kommen. Übergänge während der Handlungsphase oder von der Handlungs- zur Schlussphase sowie damit einhergehende Anpassungen von Methoden und/oder Zeitintervallen der Begleitung werden dem Klienten und beistehenden Behörden (wenn vorhanden) transparent und zeitnah kommuniziert.

Schlussphase und Übergänge

Nach genügender Teilerreichung oder Vollerreichung der Grobziele, erfolgt eine kurze Schlussphase, in der gemeinsam präventive Massnahmen definiert, erarbeitet und eingeübt werden, welche eine spätere selbstständige Krisenbewältigung ermöglichen sollen. Bei den Klienten selber wird stets ein informeller Abschlussbesuch durchgeführt, bei welchem auch die Meinung der Klienten zur Begleitung durch Neurodivers abgeholt wird (siehe auch Kap. «Qualitätsmanagement»). Bei ungeplantem Abschluss gilt der zuletzt stattgefundene Besuch als informeller Abschlussbesuch.

Mit Erreichen der Volljährigkeit des Jugendlichen wird die SPF beendet. Dies wird der Familie und dem Jugendlichen spätestens bis ein halbes Jahr vor Erreichung der Volljährigkeit transparent gemacht.

Die SPE wird spätestens mit Abschluss der Erstausbildung oder Erreichung des 25. Altersjahres beendet. Dies wird dem jungen Erwachsenen spätestens bis ein halbes Jahr im Voraus transparent gemacht.

In jedem Fall (geplanter oder ungeplanter Abschluss) wird ein formeller Abschlussbericht für den Klienten (und im Falle noch nicht erreichter Volljährigkeit für

seine Erziehungsberechtigten) erstellt, mit Kopie an beistehende Behörden (wenn vorhanden).

Bei Bedarf kann in der Schlussphase eine Nachbetreuung definiert werden, für Klienten über 18 sind die Angebote jedoch eher beschränkt. Die Determinanten für eine Nachbetreuung oder Anschlusslösung werden gemeinsam mit dem Klienten festgelegt. Die im Rahmen des Begleitprozesses etablierte Beziehung zum Klienten kann zudem genutzt werden, um Übergänge an Anschlusslösungen oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Zum Beispiel kann bereits vorzeitig eine Kontaktnahme mit den Fachpersonen der Anschluss- oder Alternativlösung gemeinsam mit dem Klienten erfolgen. Oder Neurodivers kann im Dialog mit beistehenden Behörden oder anderen Beteiligten eine Empfehlung für Anschlusslösungen beisteuern.

Zusammenarbeit

Der systemische Fokus (und damit die Vernetzung und der Einbezug aller beteiligten Parteien) ist ein wichtiger Grundsatz der sozialpädagogischen Begleitung von Neurodivers.

Innerhalb der SPF wird ein besonderer Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit der beiden kindlichen Lebenswelten «Schule bzw. Ausbildungsstätte» und «Elternhaus» gelegt, wobei das Kindeswohl stets im Mittelpunkt steht.

Innerhalb der SPE wird ein besonderer Wert auf die Autonomieentwicklung des Klienten im Sinne einer positiven Integration der neurologischen Besonderheit in seine Persönlichkeit gelegt.
Daneben ist auch die konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Lebenswelten der jungen neurodivergenten Menschen (Familie, Peers, Schule bzw. Ausbildungsort) sehr wichtig.

Die Kontaktnahme mit allen beteiligten Parteien geschieht stets respektvoll und unter Wahrung der Neutralität.

Informationen an Dritte erfolgen nur nach Absprache mit den Betroffenen bzw. unter Einhaltung der Schweigepflicht. Schweigepflichtsentbindungen können vereinbart werden, müssen aber inhaltlich und zeitlich begrenzt sein. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, Neurodivers mit einer Generalvollmacht zu allen für die Begleitung notwendigen Kontaktaufnahmen zu befähigen. Auch diese Generalvollmacht ist zeitlich befristet. Jeglichen Informationsaustausches vorbehalten ist die gesetzliche Pflicht, die sich auf übergeordnete Kindes- oder Erwachseneninteressen bezieht.

Mandatsumfang

Neurodivers geht grundsätzlich davon aus, dass für neurodivergente Familiensysteme ein Kontakt pro Woche ausreichend ist. Wenn die Familie des Kindes oder der Jugendliche selber dies explizit wünschen, kann natürlich auch ein höheres Intervall vereinbart werden. In aller Regel ist jedoch für neurodivergente Menschen ein Besuch pro Woche zielführend; mehr würde als zusätzliche soziale Belastung empfunden und wäre damit nutzenminimierend.

Für die SPF gilt: Wenn neurodivergente Kinder die direkte soziale Interaktion mit der Fachperson verweigern, muss diese nicht zwingend eingefordert werden. Neurodivers hat bisher ausschliesslich gute Erfahrungen damit gemacht, mit rückzüglichen Kindern und Jugendlichen auch nur indirekt via Bezugsperson zu „arbeiten“. Wichtig dabei ist, dass die Fachperson jederzeit offen für eine spätere Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Kind ist, und dass dem Kind dies ohne jeglichen unterschwelligem Druck mitgeteilt worden ist.

Aus dem neurodivergenten Habitus ergibt sich eine besondere Absenzenregelung, welche der Klientenfamilie bzw. dem jugendlichen Klienten stets bereits zu Mandatsbeginn mitgeteilt wird.

Im Falle der SPF sollen Ausfällen oder Absenzen der *Erziehungsberechtigten* bis höchstens 24 Stunden im Voraus gemeldet werden. Werden sie erst später oder gar nicht gemeldet, werden sie als „Ausfall“ mit dem Arbeitsrapport verrechnet. Bei Ausfällen, Absenzen oder Verweigerung der *Fokuskind* (z.B. aufgrund eines akuten Meltdowns) jedoch wird auf eine Ausfallverrechnung verzichtet. Das heisst konkret: Wenn das Fokuskind unmittelbar vor dem Termin einen Meltdown oder sonstige Krise hat, darf dieser Termin auch noch kurzfristig von dessen Erziehungsberechtigten abgesagt werden. Die Begründung dafür lautet, dass Neurodivers positives Krankheitsmanagement und Advocacy unterstützen und nicht Maskingtendenzen verstärken will.

Im Falle der SPE sollen Ausfälle und Absenzen wenn möglich bis 24 Stunden vor dem geplanten Termin gemeldet werden. Wenn es zu unmittelbaren Ausfällen oder Absenzen kommt, die jedoch vom Klienten selbst unter Angabe eines guten Grundes gemeldet werden, kommt es nicht zu einer Ausfallverrechnung. Gute Gründe sind im Rahmen von Neurodivergenz auch das Fehlen von (psychischer oder körperlicher) Energie, Ängste oder Stress. Neurodivers differenziert erhöhte Belastung und Unlust. Die Begründung dafür lautet, dass Neurodivers positives Krankheitsmanagement und Advocacy unterstützen und nicht Maskingtendenzen verstärken will.

Die Dauer des Mandates hängt wesentlich von der Zielerreichung ab. Nach genügender partieller oder vollständiger Erreichung der zu Beginn festgelegten Ziele wird das Mandat abgeschlossen.

Sollte sich zu späterem Zeitpunkt die Notwendigkeit zur Wiederaufnahme der Einzelbegleitung ergeben, wird ein neues Mandat eröffnet.

Qualitätsmanagement

Evaluationen

Das Qualitätsmanagement basiert auf verschiedenen internen Dokumenten, anhand derer der Verlauf und die Qualität der geleisteten Arbeit festgehalten und ersichtlich wird. Die Zielsetzungen und Zielerreichungen werden anhand der Dokumente laufend reflektiert, evaluiert und den Bedürfnissen des Systems angepasst.

Neurodivers ist Mitglied im Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik und arbeitet gemäss deren Charta, abrufbar auf der Webseite www.integras.ch/de/verband/mitglieder.

Neurodivers führt jeweils beim letzten Termin mit der Klientenfamilie oder dem jugendlichen Klienten eine Zufriedenheitsbefragung durch. Diese verläuft immer nach demselben Schema, damit die gewonnenen Daten aussagekräftig sind. Darüber hinaus werden von der Geschäftsleitung noch weitere evaluative Statistiken geführt, für welche die Mitarbeitenden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres befragt werden.

Berufsqualifikationen

Alle Mitarbeitenden von Neurodivers verfügen über eine tertiäre Ausbildung in den Disziplinen Pädagogik, Psychologie oder Soziale Arbeit. Alle verfügen über Lebens- und/oder Arbeitserfahrung in der Arbeit mit neurodivergenten Klienten und Klientinnen.

Des Weiteren verpflichtet sich Neurodivers der steten qualifizierten Weiterbildung und ist als Mitglied der Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie auch deren Nachweises verpflichtet.

Aktenführung und Beschwerdegang

Für jeden Fall wird mindestens ein Arbeitsrapport sowie ein Verlaufsblatt geführt. Zusätzlich können Fallakten auch Berichte, ärztliche Zeugnisse, Förderpläne etc. beinhalten. Jegliche Kontaktnahmen, Gespräche und Abklärungen werden inhaltlich auf einem Verlaufsblatt festgehalten. Berichte zum Verlauf werden regelmässig erstellt und können von den Auftraggebern angefordert werden. Der Jugendliche (und bei noch nicht Volljährigen die Erziehungsberechtigten) hat jederzeit das Recht auf

Akteneinsicht. Besteht eine Beistandschaft, so wird dieser ebenfalls Akteneinsicht gewährt. Ausserdem verpflichtet sich Neurodivers der grösstmöglichen Transparenz nach allen Seiten, ausgenommen Personenschutz.

Nach Fallabschluss werden die Akten im Archivraum des Geschäftssitzes für 10 Jahre sicher aufbewahrt, nach Ablauf dieses Zeitraumes geschreddert.

Elektronische Korrespondenz ist auf einem passwortgesicherten Computer gespeichert.

Falls mit Einverständnis oder auf Wunsch der von Erziehungsberechtigten bzw. dem jugendlichen Klienten selber Entwicklungs- oder Förderdiagnostiken gemacht werden, so werden diese ebenfalls im betreffenden Dossier aufbewahrt. Spätestens nach Mandatsabschluss wird das Original der Testung dem Klienten bzw. seiner Familie überlassen, im Archiv verbleibt eine Kopie.

Die Arbeit der SPF und der SPE unterliegt dem Beschwerderecht. Falls auftauchende Differenzen zwischen Neurodivers und der begleiteten Person bzw. deren Bezugspersonen nicht bereinigt werden können, kann sich der Leistungsbezieher ans kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung als zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Personalmangement

Neurodivers wird als Organisation mit flacher Hierarchie geführt. Alle Mitarbeitenden sind auf Mandatsbasis angestellt. Deshalb ist es auch grundsätzlich erlaubt, parallel noch weiteren beruflichen Tätigkeiten nachzugehen. Es ist sogar erwünscht, damit das Alleinstellungsmerkmal der Interdisziplinarität von Neurodivers weiterhin gewährleistet werden kann.

Mandatsakquise und Offerterstellung erfolgen immer im Namen und in der Verantwortung der Geschäftsführerin. Die Personaladministration erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsführerin.

Alle Mitarbeitenden arbeiten selbstständig im Namen von Neurodivers an ihren Mandaten. Sie entscheiden gemeinsam mit den Klienten über die zeitliche und örtliche Strukturierung ihrer Begleitaufträge. Für freiwillig an Feiertagen oder nach Feierabend geleistete Arbeiten werden keine Lohnzuzahlungen entrichtet. Ausfälle der SPF müssen der Klientenfamilie zeitnah kommuniziert werden. Wenn für beide Seiten möglich, kann ein Ersatztermin vereinbart werden. Von Vertretungen wird mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion der Klientenfamilie bewusst abgesehen (es sei denn, die Klientenfamilie wünscht ausdrücklich eine Vertretung). Bei unverschiebbaren Behördenterminen kann eine Vertretungslösung organisiert werden. Ferien und Freitage können von den Mitarbeitenden auch selbst bestimmt werden, natürlich in bilateralem Austausch mit den betroffenen

Klientenfamilien. Meldepflicht gegenüber der Arbeitgeberin besteht nur für Abwesenheiten von länger als 3 Wochen. Von Seiten Arbeitgeberin wird erwartet, dass die Mitarbeitenden grundsätzlich an 46 Wochen pro Jahr einsatzbereit sind. Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für die korrekte Dokumentation und Berichterstellung über ihre Mandate, wobei Kopien der Berichte der Geschäftsleiterin zugebracht werden müssen.

Um alle Spezialisierungen der Mitarbeitenden möglichst gewinnbringend einzusetzen, hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, einmal im Jahr einen Workshop für die übrigen Mitarbeitenden zu seinem speziellen Fachgebiet durchzuführen. Neurodivers führt mindestens vier Mal im Jahr eine interne Intervisionssitzung durch, weitere Intervisionsgefässe mit diversen Fachgruppen aus den DACH-Ländern bestehen und können bei Bedarf von allen Mitarbeitenden genutzt werden. Alle Mitarbeitenden sind willkommen, bei der Organisationsentwicklung mitzuwirken, neue Ideen einzubringen oder Gefässe vorzuschlagen. Entsprechende Sitzungen werden ein- bis zweimal jährlich angesetzt.

Leistungen ausserhalb KJG

Neben der Sozialpädagogischen Einzelberatung bietet Neurodivers eine Fülle weiterer Unterstützungsmassnahmen an, die allesamt auf den integrativen Umgang mit Neurodiversität abzielen:

- Förderunterricht für Kinder von 3 bis 7 Jahren (vorschulischer Unterricht)
- Förderunterricht für Kinder von 7 bis 12 Jahren (schulischer Unterricht)
- Lerncoaching für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren
- Coaching auf alternativen Bildungswegen (Homeschooling-Coaching)
- sonderpädagogischen Privatunterricht
- Elternberatung
- Fachberatung an Schulen (B&U)
- Förderdiagnostik
- Beratung und Schulung in Unterstützter Kommunikation
- traumapädagogische Fachberatung
- Weiterbildungsangebote zu Neuroinklusion
- Supervision

Details dazu finden sich auf der Webseite unter www.neurodivers.com/angebot.

-
- × Erstellt am 9. Januar 2022
 - × überarbeitet am 16. August 2022
 - × ergänzt am 29. November 2023
 - × überarbeitet am 4. September 2025
 - × aus zwei separaten Konzepten zusammengeführt am 20. August 2026

Claudia Jäggi, Inhaberin und Geschäftsführerin Neurodivers Teaching Services